Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 550. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 23. November 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. November.

11 Uhr. Am Ministertisch: Leonhardt mit mehreren Commissarien.

Neu eingegangen ist vom Justiz- und Finanzminister der Entwurf einer Hinterlegungsordnung, vom Präsidenten des Herrenhauses der Gesetz-Entwurf, betreffend die anderweitige Fassung des § 41 des Ausführungs-Gesetzes zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz. Vom Abgeordneten v. Schorlemer-Alst, unterstützt von sämmtlichen Mitgliedern des Centrums, ist eine Interpellation eingebracht worden: „Ist die königl. Staatsregierung gewillt, im Bundesrath des Deutschen Reiches gesetzgeberische Maßregeln gegen den überhandnehmenden Wucher zu beantragen, welche auf 1) Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen, 2) Wiedereinführung der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte und Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Betriebes, sowie der Verschleierung solcher Geschäfte, 3) Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichtet sind?

Auf der Tages-Ordnung steht die erste Berathung der vier auf die neue Justiz-Gesetzgebung bezüglichen Ausführungs-Gesetze, zuerst des Entwurfes eines Ausführungs-Gesetzes zur deutschen Civil-Prozeßordnung.

Abg. Löwenstein: Bei der Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf werde ich auch auf die anderen heute vorliegenden Gesetze Rücksicht zu nehmen haben. Ich muß bedauern, daß es bei diesen Gesetzen nicht möglich gewesen ist, unsere alten Proceßgesetzbücher, an deren Stelle die neuen Justizgesetze treten sollen, gänzlich zu beseitigen. Ganz besonders ist das zu beklagen für den landrechtlichen Bezirk, wo wir eine Gerichtsordnung von mehreren Tausend Paragraphen haben. Es wäre wünschenswerth gewesen, daß diejenigen Bestimmungen, welche aus der Gerichtsordnung zukünftig noch Giltigkeit haben sollen, speciell angegeben worden wären. Das wäre im Interesse der alten Praktiker und namentlich der jüngeren Juristen gewesen. Ich verkenne indessen die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Erfüllung meines Wunsches entgegenstellen und halte es kaum für ausführbar, daß die Commission, welche etwa eingesetzt werden wird, meinen Wunsch wird erfüllen können. Wenn man die Kürze der Zeit betrachtet, welche zwischen dem Schluß der vorigen und dem Anfang der gegenwärtigen Session liegt, und die bereits vorliegenden, sowie die noch zu erwartenden Gesetzentwürfe berücksichtigt, so muß man mit Bewunderung anerkennen, was hinsichtlich der Arbeiten im Justizministerium geleistet worden ist. Jetzt aber, wo die Gesetzgebung mehr in Ruhe gekommen ist, wäre es wünschenswerth, diejenigen hier einschlägigen Gesetze, welche künftig noch Giltigkeit haben sollen, den neuen Gesetzen entsprechend umzuarbeiten. Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so bin ich dafür, daß die vorliegenden Gesetze einer Commission überwiesen werden, weil dieselben alle in einem mehr oder minder engen Zusammenhange stehen und keiner definitiv abgeschlossen werden kann, bevor über die anderen Berathung gefaßt ist. Um die Justiz-Commission in den laufenden Geschäften nicht zu sehr aufzuhalten, beantrage ich die Ernennung einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich spreche zunächst meine Befriedigung darüber aus, daß gleich beim Zusammentritt des Landtages diese und andere Entwürfe bereits vorgelegt sind. Dadurch ist eine rasche Erledigung der Geschäfte möglich und zugleich dem Gerüchte thatsächlich widersprochen, welches fort und fort durch das Land ging, es solle ein Stillstand in der Ausführung der Justizorganisation eintreten. Die Organisation ist einmal beschlossen und muß unter allen Umständen so rasch wie möglich durchgeführt werden, An dem Termin darf nicht gerüttelt werden und das ist durch diese Vorlagen thatsächlich bekräftigt. Nachdem ich im Allgemeinen die Vorlagen habe prüfen können, muß ich anerkennen, daß im Justizministerium nicht allein mit Fleiß, sondern auch mit großer Gründlichkeit gearbeitet worden ist, und ich würde es gar nicht für nothwendig halten, diese Entwürfe einer Commission zu überweisen. Wir können sie vollständig im Plenum berathen, da nur über einzelne Punkte Bedenken obwalten können, die ich im allgemeinen Interesse zu unterdrücken nicht anstehen würde. Ich will aber einer commissarischen Berathung nicht widersprechen und halte eine Commission von 14 Mitgliedern für ausreichend. Ich behalte mir vor, mich später darüber zu erklären, welche von den später einkommenden Entwürfen dieser Commission noch überwiesen werden sollen.

Justizminister Leonhardt: Ich bin sehr erfreut, daß der Vorredner mir Gelegenheit gegeben hat, mich darüber zu äußern, daß es der königlichen Regierung stets fern gelegen hat, das Eintreten der neuen Organisation über den 1. October 1879 hinauszuschieben. Die Regierung hat früher vielleicht den Wunsch ausgesprochen, daß die Organisation ein halbes Jahr später in Kraft trete; nachdem der Termin einmal beschlossen ist, sind die Schritte der Staatsregierung stets dahin gerichtet gewesen, das Eintreten der Organisation zu ermöglichen. Die Arbeiten dazu sind außerordentlich umfangreich, und auch wenn die gesetzgeberischen Schritte erledigt sind, bleibt der Regierung bei der Neuorganisation der Justizverwaltung und bei der Ausführung der Gesetze noch sehr viel zu thun. Die vorliegenden vier Entwürfe stehen in sachlichem Zusammenhang und es erscheint deshalb geboten, sie derselben Commission zu überweisen. Der Ihnen in nächster Zeit zugehende Entwurf über die Zwangsvollstreckung steht mit diesen Gesetzen im Zusammenhang und dürfte der gleichen Commission zu überweisen sein. Der noch in Aussicht stehende Entwurf einer Hinterlegungsordnung wird unbedenklich einer anderen Commission überwiesen werden können, und der Entwurf eines Gebührengesetzes kann ebenso behandelt werden. Ich denke aber, die Commission wird nicht übermäßige Arbeit haben; sie wird keine große Neigung verspüren, sich in die Entwürfe zu vertiefen (Heiterkeit), denn sie sind inhaltlich sehr langweilig. (Große Heiterkeit.) Deshalb wird keiner der Herren besondere Freude haben an den Commissions-Verhandlungen und die Zahl der Mitglieder könnte möglichst niedrig bemessen werden.

Abg. Thilo: Die Erfahrung lehrt, daß, wo Juristen zusammenkommen, kein Gegenstand langweilig genug ist, daß sie sich nicht darin vertiefen. (Heiterkeit.) Ich fürchte, die Berathungen werden längere Zeit dauern, als nach meiner Meinung wünschenswerth ist. Eine besondere Freude war es mir, daß der Abg. Windthorst geneigt ist, die ganzen Gesetze im Hause zu erledigen. Es wirft dies einen günstigen Schatten voraus in Bezug auf die Gesetze, welche vorläufig dem Herrnhause überwiesen sind. Ich meine die Gesetze über Verfolgung von Beamten wegen Dienst- und Amtshandlungen und über die Competenzconflicte. Ich empfehle Ihnen, die Vorlagen einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Bähr (Kassel) beantragt im Interesse einer schnelleren Erledigung die Commission nur aus 14 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) spricht sich für die Zahl von 21 Mitgliedern aus, da es sich hierbei um verwickelte juristisch-technische Materien handelt. Wenn später noch andere Gesetze eingebracht werden, so könnte das Haus vielleicht wie in der vorigen Session in die üble Lage kommen, eine schon bestehende Commission nachträglich zu verstärken. Die Arbeiten würden durch die größere Mitgliederzahl vielleicht etwas verlangsamt werden, dafür aber auch eine größere Autorität haben und die Arbeiten im Plenum beschleunigen.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Abg. Thilo hat aus meinen Worten ein Bischen zu viel entnommen; ich habe mich nur über die vier vorliegenden Gesetze geäußert: daß er diese Aeußerung auch auf die dem Herrenhause zugegangenen Gesetze bezogen hat, will ich meines Theils heute noch ignoriren.

Damit schließt die Debatte. Das Gesetz, betreffend die Ausführung der deutschen Civilprozeßordnung, sowie die andern drei auf der Tagesordnung zur ersten Berathung gestellten Gesetzentwürfe, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur deutschen Civilprozeßordnung und deutschen Strafprozeßordnung, die Ausführung der Concursordnung und die Zwangsvollstreckung gegen Beneficial-erben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts werden einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 12 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Feld- und Forstpolizeigesetz, Gesetz-Entwurf, betreffend die Erwerbung von Grundstücken für die geburtshilfliche Klinik der Universität Berlin, und zwei kleine Eisenbahn-Vorlagen.)

Am Schluß der nächsten Plenarsitzung sollen folgende Fach-Commissionen gewählt werden: die Geschäftsordnungs-, Petitions-, Agrar-, Justiz-, Gemeinde-, Unterrichts-, Staatshaushalts-, Rechnungs- und Wahlprüfungs-Commission, sowie auch die für die heute berathenen Justizgesetze beschlossene Commission.

Es wird angenommen, daß am Montag keine Sitzung stattfindet, auf die Tagesordnung des Dinstag mehrere kleine Gesetzentwürfe und die Interpellation des Centrums gesetzt werden und am Mittwoch die erste Berathung des Etats beginnt.

Berlin, 22. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den ordentlichen Professor an der Universität zu Bern Dr. H. Quincke zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Kiel und zugleich zum Medicinalrath und Mitglied des Medicinal-Collegiums der Provinz Schleswig-Holstein ernannt; und dem Kaufmann Carl Wilhelm Eger zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Berlin, 22. Nov. [Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] nahm gestern Vormittag um 9½ Uhr die Glückwünsche des eigenen Hofstaates entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] arbeitete von 11 Uhr mit dem Chef des Militär-Cabinets. — Heute Vormittag um 9¾ Uhr wollte Sich Höchstderselbe zu Wagen nach der Uetzer Fähre begeben, um in den Feldmarken Uetz, Paretz und Falkenrehde ein Stand- und Kesseltreiben auf Hasen abzuhalten. (R.-A.)

⊙ **Berlin,** 22. Novbr. [Der Bundesrath und der Antrag des Reichskanzlers auf Revision des Zolltarifs. — Zur Frage des Reichsschatzamtes.] Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage des Reichskanzlers bezüglich der Revision des Zolltarifs an die beiden Ausschüsse für Zoll- und Steuersachen und für Handel und Verkehr überwiesen. Diese Ausschüsse werden sich zunächst darüber zu äußern haben, welchen Umfang die Wirksamkeit der zu ernennenden Commission annehmen soll. Die Kategorien für die Zusammensetzung der Commission sind in dem Antrag enthalten. Die weitere Aufgabe der Ausschüsse wird sein, die Vorschläge in Bezug auf die Personen vorzubereiten. — Alle Mittheilungen in Bezug auf die Constituirung des Reichsschatzamtes, welche in den letzten Tagen zu lesen waren, werden uns sowohl in Betreff der sachlichen als der persönlichen Angaben als unzutreffend bezeichnet. Es ist dahin namentlich auch die Angabe der „Weser Zeitung" zu zählen, welche zu melden weiß, daß das Reichsschatzamt am 1. Januar unter Direction des Geh. Rath Michaelis ins Leben treten werde.

= **Berlin,** 22. Nov. [Die Novelle zu den Disciplinar-Gesetzen. — Photographische Vervielfältigung deutscher Urkunden.] Zu den Gesetzvorlagen für den Landtag, welche durch die Einführung der Reichsjustizgesetze nothwendig werden, gehört auch ein zunächst dem Herrenhause vorgelegter Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze. Der Entwurf, welcher 26 Paragraphen umfaßt, hebt zunächst die bisherigen einschlägigen Bestimmungen auf und setzt fest, daß im Sinne dieser Gesetze als Einzelrichter die Amtsgerichte, als Gerichte erster Instanz die Landesgerichte gelten, und an die Stelle der Appellationsgerichte die Oberlandesgerichte treten. Bei den letzteren werden Disciplinarsenate gebildet, welche einschließlich des Vorsitzenden in der Besetzung von sieben Mitgliedern entscheiden. An Stelle des Obertribunals tritt der bei dem Oberlandesgericht in Berlin zu bildende große Disciplinarsenat, welcher in der Besetzung von 15 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden entscheidet. Vorsitzender ist der Präsident des Berliner Oberlandesgerichts, Mitglieder sind die Senatspräsidenten. Hilfsrichter können nicht Mitglieder sein. Im Uebrigen sind die neugeschaffenen Stellen statt derjenigen Beamten-Kategorien eingereiht, welche in Fortfall kommen, so Amtsanwälte statt der Polizeianwälte, Gerichtsschreiber gelten als Bureau-Beamte bei den Gerichten. Die im Appellhofsbezirk zu Köln bezüglich der Gerichtsschreiber geltenden besonderen Vorschriften wurden aufgehoben u. s. w. In der Begründung ist auch die Nothwendigkeit einer Anpassung der Disciplinargerichtsbarkeit an die nene Organisation der Gerichtsbehörden hingewiesen und betont, daß das materielle Disciplinar-Strafrecht und das Verfahren unberührt bleiben, da verschiedene Gründe dafür gesprochen hätten „die Emanation eines neuen Disciplinar-Gesetzes einstweilen zu vertagen". Besonders eingehend ist die Einrichtung des großen Disciplinarsenats erläutert. Die Unentbehrlichkeit einer einheitlichen Berufung-Instanz wird nachgewiesen und ihre Schaffung bei dem Oberlandesgerichte in Berlin „einstweilen als die relativ zweckmäßigste Lösung des der Landesgesetzgebung gestellten Problems ist. Ueberwiegende Zweckmäßigkeitsgründe sprächen gegen die Errichtung eines besonderen Disciplinargerichtshofes, zumal da das Reichsgericht nicht seinen Sitz in Berlin habe und die Bildung eines Disciplinarhofes aus Mitgliedern der verschiedenen Oberlandes-Gerichte große Schwierigkeiten für das Verfahren und die Entscheidungen im Gefolge haben müßten. Die Wahl des Oberlandesgerichts in Berlin konnte nicht zweifelhaft sein. Dasselbe ist seiner Besetzung nach den übrigen größten Oberlandesgerichten fast um das Doppelte überlegen und nur bei diesem bedeutendsten Gericht der Monarchie „ist die Möglichkeit gegeben, neben dem Disciplinarsenat erster Instanz auch den großen Disciplinarsenat behufs Hebung der Autorität desselben mit einer entsprechenden Anzahl von Senatspräsidenten zu besetzen. Dazu kommt, daß dieses Oberlandesgericht in der Hauptstadt des Landes seinen Sitz hat und daß demselben bereits in dem Ausführungsgesetze zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze die Functionen eines Gerichtshofes letzter Instanz für gewisse Strafsachen und Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit übertragen sind." — Ein oft geäußerter Wunsch der historischen und diplomatischen Wissenschaft richtete sich auf Veröffentlichung Deutscher Kaiser-Urkunden. Wie man hört, wird diesem Verlangen durch die preußische Archiv-Verwaltung in großem Umfange entsprochen werden. Es soll die Herausgabe von Photographien 400 solcher Kaiser-Urkunden aus dem 8. bis zum 16. Jahrhundert hin erfolgen. Das Unternehmen, welches 80,000 Mark Kosten verursacht, wird von dem Director der Staatsarchive, Professor von Sybel mit anderen namhaften Gelehrten geleitet und soll zunächst den Universitäts-Bibliotheken rc. zu Statten kommen.

⊡ **Berlin,** 22. Novbr. [Aus dem Abgeordnetenhause. — Die Nationalliberalen unter den „204". — Bestand an Thalerstücken in Deutschland. — Vorlage über den internationalen Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Neues Organ des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft. — Das Ende der christlich-socialen Partei.] Auf der Tagesordnung der parlamentarischen Pourparlers steht die Interpellation des Centrums über die Wiedereinführung der Wuchergesetze, der morgen beginnende Parteitag der Fortschrittspartei, die officiöse Verwarnung der Conservativen des Abgeordnetenhauses wegen der Acclamationswahl des fortschrittlichen ersten Vicepräsidenten Klotz und die von den Ultramontanen herrührende Nachricht, daß der König von Baiern einen neuen Vermittelungsversuch zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Papste unternommen habe. Um mit der letzten Mittheilung zu beginnen, so wird dem hier angekommenen baierischen Oberstallmeister Grafen von Holnstein die betreffende Mission zugeschrieben. Doch glaubt man nicht, daß er sich nach Wiesbaden begeben, sondern die Rückkehr des Kaisers nach Berlin abwarten wird. Was das Avertissement der Conservativen durch die „Nordd. Allg. Ztg." anlangt, so wird angenommen, daß dasselbe aus Friedrichsruhe gekommen sei. Die Fortschrittspartei wird morgen, als am Vorabende der Verhandlungen ihres Parteitages, zu einer Vorbesprechung zusammentreten. Der Abg. Klotz wird die Begrüßungsrede halten, Abgeordneter Zelle als Referent den geschäftlichen Bericht erstatten, und die eingelaufenen Anträge registriren. Uebrigens hat die Lantags-Fraction der Fortschrittspartei das von ihrem Ausschuß entworfene Programm für den Parteitag unverändert angenommen. — Innerhalb der liberalen Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften ist bei den Abstimmungen bisher der freihändlerische oder schutzzöllnerische Standpunkt des einzelnen Mitgliedes nicht zur Fractionssache gemacht worden. Doch scheint es, daß von diesem Usus Abstand genommen werden soll, sobald entscheidende Fragen in den betreffenden Fractionen zur Verhandlung resp. Abstimmung gelangen. Dem ist es wohl zuzuschreiben, daß mehr als die Hälfte jener 27 nationalliberalen Mitglieder, welche die schutzzöllnerische Erklärung der „204" im Reichstage unterzeichneten, ihren freihändlerischen Collegen mittheilen, daß seitdem Ereignisse eingetreten sind, welche die Unterzeichner zur Annahme solcher Wirthschafts-Vorlagen verpflichten würden, die im ausgesprochenen schutzzöllnerischen Interesse lägen. Dies habe niemals in ihrer Absicht gelegen. Sie haben angenommen, daß nur gewisse Verkaufserleichterungen, insbesondere die Revision einzelner Artikel des Zolltarifs, welcher die Freihändler auch bedingt zustimmen können, geschaffen werden sollten. — Ueber die Menge des in Deutschland noch umlaufenden früheren Silber-Courants, der Thalerstücke, kommen noch immer, namentlich in auswärtigen Publikationen, sehr vage und irreleitende Vermuthungen vor und man zieht daraus unbegründete Schlußfolgerungen in Bezug auf den Silbermarkt. Von sachkundiger Seite liegt jetzt eine den Bestand annähernd feststellende Berechnung vor. Nach den vom Reichskanzler am 23. Februar 1873 dem Bundesrathe vorgelegten „Uebersichten der in den Staaten des Deutschen Reichs bis Ende 1871 stattgehabten Ausprägungen in Silber-Courant-Münzen rc." sind an Einthalerstücken im Ganzen ausgeprägt worden 394,394,943 Thlr. Davon sind bis 1871 eingezogen 27,791,494, bleiben 366,603,449 Thaler. Rechnet man unter Zugrundelegung der bei Einziehung der übrigen groben Silber-Münz-Sorten gemachten Erfahrung, daß von dieser Summe ungefähr der fünfte Theil im Laufe der Zeit von Privaten eingeschmolzen und exportirt sein wird, so erhält man als präsumtiven Betrag der Ende 1871 noch vorhandenen Thalerstücke 293,282,759. Hiervon sind bis Ende 1878 für Reichsrechnung eingezogen 163,251,142 Thlr. Hiernach stellt sich die annähernde Berechnung der in Deutschland Ende 1878 noch vorhandenen und also noch einzuziehenden Thalerstücke deutschen Gepräges in Reichsmark auf 390,094,851 Mark. Es läßt sich also mit ziemlicher Zuversicht behaupten, daß Deutschland in Folge seiner Münzreform in den nächsten Jahren höchstens noch etwa 400 Millionen Mark oder 2,200,000 Kilogramm Silber zum Verkauf bringen wird. Wie groß diese Summe auch erscheinen mag, so tritt sie doch beträchtlich zurück hinter den übertriebenen Schätzungen, die immer aufs Neue hierüber vorgeführt werden. — In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Pariser Patentcongresses wird im kaiserlichen Patentamte eine Vorlage für den Reichstag ausgearbeitet, welche die Ausdehnung der Befugnisse der betreffenden Specialverwaltung des Reiches analog mit jenen beabsichtigt, die entweder schon im Auslande getroffen sind oder in Folge der Congreßbeschlüsse angeordnet werden. Es handelt sich dabei zunächst um den engen Anschluß an die Ausführung der Bestimmungen, welche der vorläufige Entwurf für die Bildung einer allgemeinen Vereinigung zum Schutze des gewerblichen Eigenthums betrifft. Die Hauptgrundsätze, auf welchen der Schutz des gewerblichen Eigenthums beruht und die von den vertragabschließenden Ländern in Bezug auf die Erfindungspatente, auf gewerbliche Muster und Modelle, auf Fabrik- oder Handelsmarken und auf den Handelsnamen angenommen werden, lauten wie folgt: „1) Das Recht der Erfinder und der Industriellen auf ihre Werke oder der Fabrikanten auf ihre Marken ist ein Eigenthumsrecht; das bürgerliche Gesetz schafft es nicht, es regelt es nur. 2) Die Ausländer müssen den Inländern gleichgestellt werden. 3) Eine Specialverwaltung für das industrielle Eigenthum muß in jedem Lande eingerichtet werden. Es muß derselben, um die Verbindung mit dem Publikum herzustellen, ein Centraldepot der Erfindungspatente, der Fabrik- und Handelsmarken, sowie der Muster und industriellen Modelle beigegeben werden. Die Verwaltung für das industrielle Eigenthum muß unabhängig von jeder sonstigen Veröffentlichung periodisch ein officielles Blatt erscheinen lassen. Es ist nothwendig, den auf den officiellen oder officiell autorisirten internationalen Ausstellungen sich befindenden patentirten Erfindungen Mustern und industriellen Modellen, so wie Fabrik- und Handelsmarken einen vorübergehenden Schutz zu bewilligen. 5) Die Zeit, während der die Erfindungen, Marken, Modelle und Muster auf den erwähnten internationalen Ausstellungen geschützt werden, soll von der Gesammtdauer des gewöhnlichen gesetzlichen Schutzes abgezogen und ihr nicht zugezählt werden. 6) Die Thatsache, daß ein Gegenstand sich auf einer internationalen Ausstellung befindet, kann dem Rechte, denselben, wenn es eine offenkundige Nachahmung ist, mit Beschlag zu belegen, nicht

in den Weg treten. 7) Die internationale Uebereinkunft, welche die Staaten Europas und Amerikas bezüglich des Schutzes des gewerblichen Eigenthums verbindet, soll gleichermaßen als bindend für die respectiven Colonien dieser Staaten erklärt werden. 8) Die Nachahmung einer patentirten Erfindung, einer Fabrik- oder Handelsmarke, eines hinterlegten gewerblichen Musters oder Modells, ist eine Verletzung des gemeinen Rechts. — Wir bemerken noch, daß die Organe der Vereinigung der Congreß der Länderbevollmächtigten und der Vollzugscommission sind. Der Congreß versammelt sich alle zwei Jahre und wählt die Vollzugscommission, sowie das Land, in welchem dieselbe ihren Sitz haben soll. — Die erste Nummer des Organs des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft, welches vom Syndicus dieser Corporation, dem Abg. Beifert redigirt wird, ist soeben erschienen. Der hauptsächlichste Zweck dieses Organs, welches den Titel „Correspondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin" führt, besteht nicht nur in der Veröffentlichung der Berathungs-Protokolle, sondern auch darin, die Mitthätigkeit der Mitglieder für die gemeinsamen Angelegenheiten der Corporation in dem Sinne zu veranlassen, daß dem Collegium Mittheilungen und Anträge aus dem Schooße der Corporation übermittelt werden. In diesem Augenblicke, in welchem die wirthschaftlichen Fragen im Vordergrunde aller Verhandlungen stehen, erstreckt sich die freie Mitthätigkeit der Corporationsmitglieder auf folgende, im Stadium der Commissionsberathungen befindliche Fragen: 1) Prüfung des Berner Vertrages über das internationale Eisenbahn-Frachtrecht. 2) Internationale Regelung der Rechtsverhältnisse der großen Haverie. 3) Mängel des staatlichen Submissionsverfahrens. 4) Protest gegen die Wiedereinführung des Lumpenausfuhr-Zolles. 5) Neue Redaction der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse. 6) Vergleichung der Usancen der hiesigen Fondsbörse mit denen von anderen größeren Börsen-Plätzen, insbesondere Amsterdam, Frankfurt a. M. und Wien, behufs Anbahnung einer Uebereinstimmung derselben. — Gutem Vernehmen nach ist dem Hofprediger Stöcker und seinen orthodoxen Gesinnungsgenossen von maßgebender Seite ein Wink ertheilt worden, ihre agitatorische Thätigkeit auf christlich-socialem Gebiete einzustellen. Es hat sich nämlich durch genaue Ermittelungen der Sicherheitsbehörden herausgestellt, daß die weit überwiegende Mehrheit der bisherigen Mitglieder des christlich-socialen Arbeiter-Vereins der socialdemokratischen Partei angehört und bewußt oder unbewußt an der frommen Agitation der Hofpredigerpartei theilgenommen hat. Obwohl der hiesigen Polizei die gefährliche Tendenz und der Charakter der Persönlichkeiten dieser Vereinigung nicht unbekannt waren, glaubte sie sich doch einer Intervention enthalten zu müssen, weil sie die allgemein verbreitete Ansicht theilte, daß die Hofpredigerclique sich einer bedeutsamen Protection erfreute. Als jedoch in Erfahrung gebracht wurde, daß weder die politische Organisation, noch der religiöse Charakter der von den Leitern gehaltenen Reden dem Programme einer christlich-socialen Arbeiterpartei entspricht, fielen die ohnehin geringen conservativen Sympathien zu Boden und Herr Stöcker erhielt Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß es nicht der Anwendung des Socialistengesetzes bedurfte, um seiner Agitation ein Ende zu machen.

Berlin, 22. Novbr. [Der Bundesrath] hielt gestern eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protocolls der vorigen Sitzung theilte der Vorsitzende mit, daß der königl. sächsische Staatsminister der Finanzen Freiherr v. Könneritz an Stelle des königl. sächsischen Staatsministers der Justiz v. Abeken und der großherzoglich hessische Präsident des Ministeriums der Finanzen, Wirkl. Geh. Rath Schleiermacher, an Stelle des seitherigen großherzoglich hessischen Präsidenten des Ministeriums der Justiz, Wirkl. Geh. Raths Kempff, zu Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden seien. Vorlagen, betreffend a. die Kosten der Verwaltung der Reichssteuern, b. die Revision des Zolltarifs, c. die Abänderung der Bestimmung im § 44 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements bezüglich des Ersatzes für den Verlust von Thieren, d. die Feststellung von Normen für die Regelung des Dienstes der nach Maßgabe des § 139 b der Gewerbe-Ordnung anzustellenden Aufsichts-Beamten, sowie Anträge Lübecks, betreffend die Revision der im Gebrauche der Zollbehörden befindlichen Maaße und Gewichte und betreffend die Aussicht über die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung bezüglich der Verhältnisse der Fabrikarbeiter im Lübeckischen Gebiete, wurden den bezüglichen Ausschüssen überwiesen. Hierauf wurde über die Besetzung erledigter Stellen bei den kaiserlichen Disciplinarkammern zu Danzig und Erfurt Beschluß gefaßt. Auf Bericht des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen wurde beschlossen, daß die von der Pariser Ausstellung zurückkommenden Kunstgegenstände unter gewissen Voraussetzungen ohne Revision zollfrei wieder einzulassen seien. Zwei an den Bundesrath gerichtete Eingaben, nämlich: eine Eingabe des Spielkarten-Fabrikanten August Thieme zu Rochlitz in Sachsen, betreffend Abstempelung der Spielkarten und eine Eingabe der Lauenburg-Wandsbecker Zündwaaren-Fabriken Phönix, betreffend die Besteuerung der Zündhölzer, wurden den bezüglichen Ausschüssen überwiesen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Nr. 38 des II. Jahrgangs der periodischen Druckschrift: L'avant garde, Organe Collectiviste et Anarchiste, herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse). — Der Agitationsverein für Teltow, Beeskow-Storkow, Charlottenburg zu Rixdorf. — Der im Verlage von C. Grillenberger in Nürnberg erschienene Stahlstich, auf welchem sich die Porträts der 12 Reichsabgeordneten aus der Wahl 1877 und unter denselben die Worte befinden: „Friede und Arbeit. Tod der Noth. Krieg dem Müssigang. Brod und Gerechtigkeit. — Die Reichstagsabgeordneten des arbeitenden Volks Deutschlands. — Legislaturperiode 1877—1880". — Die Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein in Zittau. — Die Nummer 876 der in Zittau erscheinenden „Morgenzeitung".

Kiel, 22. Nov. [Die Ernennung des Contreadmirals Kinderling] zum Chef der Marinestation der Ostsee ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. d. M. nunmehr erfolgt.

Trier, 18. Novbr. [Neuer Commissarius der bischöflichen Vermögensverwaltung.] Im „Reichsanzeiger" finden wir nachfolgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. Juni 1877 bringe ich auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 135) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den Regierungs-Rath Breden zu Trier an Stelle des als Hilfsarbeiter in das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten einberufenen Regierungs-Raths Böttcher mit der Wahrnehmung der Geschäfte des königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Trier beauftragt und der Regierungs-Rath Breden die gedachten Functionen am 1. d. M. übernommen hat. Coblenz, den 14. November 1878. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. von Bardeleben.

Wiesbaden, 22. Nov. [Se. Majestät der Kaiser] befindet sich fortgesetzt im besten Wohlsein und hat heute Mittag einer Matinee bei dem Regierungspräsidenten v. Wurm beigewohnt.

Darmstadt, 22. Nov. [Das Befinden des Großherzogs] war gestern ein durchaus befriedigendes; auch heute ist der Zustand des Großherzogs, welcher eine gute Nachtruhe hatte, zufriedenstellend. — Das Allgemeinbefinden des Erbgroßherzogs, dessen Heiserkeit sich gebessert hat, ist gut. Die Besserung in dem Befinden der Prinzessin Irene schreitet stetig fort.

Schweiz.

Bern, 17. Nov. [Schneefall.] Amtlicher Mittheilung der Postbehörden zufolge sind außer dem Gotthard-Paß auch der Splügen und der Bernhardin durch Schneefall unwegsam geworden. Die Baseler Briefpost macht aus diesem Grunde nach der „K. Z." den Umweg über Genf und den Mont-Cenis. Vorgestern mußte die am Morgen von Airolo aufgebrochene Post trotz siebenstündiger Anstrengung, ohne das Hospiz auf dem Gotthard erreicht zu haben, dorthin zurückkehren. Während hier in Bern gestern und heute wieder mildes, schönes Wetter ist, hat der Schneefall auf den genannten Bergpässen noch nicht aufgehört.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 20. Novbr. [Gambetta und de Fourtou. — Die verurtheilten Mitglieder des Socialisten-Congresses. — Aus Marseille. — Das neue Krankenhaus in Menilmontant. — Diplomatisches. — Devinck †. — Ein Porträt des Herrn Thiers.] Der in der vorgestrigen Sitzung ausgebrochene persönliche Zwist zwischen Gambetta und de Fourtou ist noch nicht beigelegt, wenn man den Blättern glaubt. Dieselben erzählen, daß die Zeugen der beiden noch heute Vormittag eine Unterredung gehabt haben. Unter den Journalen, welche heute über de Fourtou zu Gericht sitzen, thun sich die „Débats" hervor. John Lemoinne verarbeitet in einem meisterhaften Leitartikel den Mann der namenlosen Partei. Er vergleicht ihn mit einer jener Personen der Feenstücke, von denen, wenn man sie an die Wand drückt, nur die Silhouette übrig bleibt und er räth den Freunden de Fourtou's, die traurigen Ueberreste dieses Politikers in eine Kiste zu packen und nach Ribérac zu schicken, wenn überhaupt etwas von ihm übrig bleibt. Die „France" giebt heute Abend eine gelungene Antwort auf eine Aeußerung des „Pays", welches von de Fourtou gesagt hatte: „Er geht aus dieser Debatte hervor, aufrecht und verfügbar für neue Ereignisse." „Aufrecht, erwiederte das Blatt E. de Girardin's, das ist fraglich, verfügbar ist schon besser gesagt. Herr de Fourtou gehört jetzt in der That zu den Verfügbaren der Staatsstreiche. Wenn man ihn wieder ans Licht kommen sieht, wird man Recht haben, sich in Acht zu nehmen. Es ist nicht übel, so einige barometrische Gegner zu haben, welche den reactionären Luftdruck anzeigen. Wenn Herr de Fourtou wieder das Haupt erhebt, wird man über das Gesetz zu wachen haben. Wenn er versuchen wird, „seine Pflicht zu thun", wird für uns der Augenblick da sein, die unsrige zu thun." — Die „Agence Havas" bringt eine Note über das Regime, welchem die jüngst perurtheilten Socialisten unterworfen sind. Diese Socialisten hatten die den politischen Verurtheilten gewährte specielle Behandlung verlangt und sich dabei auf eine Verfügung des Polizeipräfecten vom 9. Februar 1867 berufen. Die Havas'sche Note erklärt nun, daß diese Verfügung i. J. 1871 aufgehoben worden; aus besonderer Rücksicht jedoch habe der Minister des Innern angeordnet, daß die verurtheilten Mitglieder des Socialisten-Congresses ihre Strafe im Gefängniß Ste Pélagie verbüßen und wie die wegen Preßvergehen bestraften Personen behandelt werden sollen. — Aus Marseille wird gemeldet, daß der radicale Naquet (Vetter des Deputirten) daselbst seine Candidatur für die bevorstehende Senatorenwahl zurückgezogen hat. — Im Stadtviertel Menilmontant ist heute ein neues Krankenhaus eröffnet worden, dessen Einrichtung in baulicher Hinsicht und was die Beleuchtung, die Erheizung, die Anordnung der Krankensäle und Verwaltungsräume angeht, alle anderen Pariser Anstalten dieser Art hinter sich läßt. — Graf Schuwaloff ist gestern, direct aus Wien, hier angekommen und hatte am Nachmittag eine lange Unterredung mit Herrn Waddington. Er wird morgen vom Marschall Mac Mahon empfangen werden. Fürst Hohenlohe ist ebenfalls gestern eingetroffen und hat die Leitung der deutschen Botschaft wieder übernommen. — Heute Nachmittag verstarb plötzlich einer der großen Pariser Industriellen, Herr Devinck, der bekannte Chocolade-Fabrikant. Er war Präsident des Pariser Handelsgerichts gewesen und hatte vor Jahren eine politische Rolle gespielt. Zu Anfang des Kaiserreichs (1857) gehörte er dem gesetzgebenden Körper an, bei den Wahlen von 1863 und von 1869 trat er als Gegner Thiers' auf. Da wir von Thiers sprechen, sei erwähnt, daß der Staat das große Bild Vibert's angekauft hat, welches die Apotheose des ersten Präsidenten der Republik darstellt und das in der Ausstellung Aufsehen erregte. Das Gemälde hat in einem der Säle des Palais Bourbon (ehemaligen gesetzgebenden Körpers) seine Stelle gefunden.

Belgien.

Brüssel, 18. Novbr. [Zur Religionsunterrichtsfrage] schreibt man der „N. Z.": Die „Etoile" und das officiöse „Echo" scheinen rücksichtlich der Frage, wie der Religionsunterricht künftig in der öffentlichen Elementarschule geregelt werden soll, schließlich einig geworden zu sein. Derselbe soll nämlich im Schulgebäude, doch außerhalb der Schulstunden, seitens des Clerus ertheilt werden. Falls dieser seine Mitwirkung versagen sollte, wird sich der Lehrer dieser Aufgabe unterziehen müssen. Die übrigen freisinnigen Blätter sind fast ohne Ausnahme dieser Anordnung abgeneigt, indem dieselben verlangen, der Clerus solle um keinen Preis in das Schulgebäude Eintritt erhalten, auch der Lehrer dürfe, wie diese Blätter meinen, nicht mit dem Religionsunterricht beauftragt werden, welcher vielmehr der Kirche vollständig überlassen werden müsse. Doch scheint dieser Streit die Besorgniß einer neuen Entwickelung der liberalen Partei keineswegs zu rechtfertigen. Namentlich habe ich noch immer Grund anzunehmen, daß die Vorschläge des officiösen „Echo du Parlament" als ballons d'essai betrachtet werden müssen, und die endgiltigen Beschlüsse des Cabinets rücksichtlich dieser wichtigen Angelegenheit der bevorstehenden Adreßdebatte untergeordnet bleiben. Daher möchte es denn auch rühren, daß der belgische Bildungsverein, die Ligue de l'Enseignement, mit dem Plane umgeht, nächstens eine neue Volks-Versammlung in Brüssel zur Befürwortung der vollständigen Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der öffentlichen Elementarschule zusammenzuberufen und zu diesem Zwecke auch in den übrigen großen Städten des Landes Meetings zu veranstalten.

[Vor dem Brabanter Schwurgericht] hat heute Nachmittag der Generaladvokat v. Bergtem sein Plaidoyer begonnen, das wahrhaft vernichtend für Fortamps ist. Man fühlt in jedem seiner Worte, daß der öffentliche Ankläger alle Mühe hat, sich zu beherrschen, um nicht mit Fortamps noch schärfer und energischer als mit T'Kint ins Gericht zu gehen. Woher stammt das unbegrenzte, beispiellose und unbegreifliche Vertrauen, das Fortamps an T'Kint selbst noch nach den ersten Enthüllungen von dessen Unterschleifen schenkte? „Ich wage diese furchtbare Frage", sagte der öffentliche Ankläger beim Schluß der Sitzung, „nicht einmal mir selbst gegenüber zu beantworten!", nachdem er schon Anfangs erklärt hatte, in seiner ganzen zwanzigjährigen Criminal-Praxis wäre ihm keine solche Verworfenheit vorgekommen, wie in dem T'Kint'schen Fall; Alles von Anfang bis zu Ende sei voller Lug und Trug. Morgen findet die Fortsetzung des Plaidoyers statt. Der Wahrspruch erfolgt wahrscheinlich Freitag. Man trifft bereits Vorkehrungen, falls, wie voraussichtlich, die Geschworenen die Nacht im Justizpalast sollten zubringen müssen. Es heißt nämlich, daß sie circa 1700 Fragen zu beantworten haben werden.

[Der Vicomte Karl Vilain XIV.] ist vorgestern auf seinem Schlosse Leuth bei Maeseyk im Alter von 75 Jahren gestorben. Ein Freund und Gesinnungsgenosse von Lamennais, war der Vicomte Vilain XIV. einer der letzten Repräsentanten Jener, welche in den dreißiger Jahren die Utopie einer Verjüngung des Katholicismus durch die Freiheit glaubten. Obgleich gläubiger Katholik und Mitglied der Rechten, blieb derselbe in seiner langjährigen öffentlichen und parlamentarischen Laufbahn seinen Jugendidealen getreu bis ans Ende. Als Secretär des National-Congresses von 1831 trat er öffentlich auf der Tribüne zu Gunsten der Saint-Simonisten auf, denen man das Recht bestreiten wollte, ihre socialen und religiösen Theorien in Belgien zu verbreiten. Später, sei es als diplomatischer Vertreter Belgiens in Rom oder Neapel, sei es als Deputirter und Minister, stets bethätigte er den vollen Muth seiner Ueberzeugung und ein patriotisches Zartgefühl, das die nationale Würde und die belgische Freiheit in stolzer Weise gegen jedes Attentat vertheidigte. Vilain XIV. war es, dem Dr. Raspail es verdankte, wenn 1852 das über ihn vom Manne des 2. December verhängte Exil sich nicht durch die Ausweisung aus Belgien verdoppelte. Der Graf nahm den Dr. Raspail in sein Hotel, ließ die Thore schließen und erklärte der öffentlichen Sicherheitsbehörde, nur der Gewalt weichen und sein Gastrecht bis zur äußersten Grenze aufrechthalten zu wollen. 1856 erwiderte er als Minister des Auswärtigen das berühmte „Nie und nimmer!" auf die Interpellation des Herrn Orts, der im Hinblick auf die im Pariser Congreß gegen das freiheitliche Belgien von den Ministern des zweiten Kaiserreiches ausgestoßenen Drohungen die Regierung fragte, was sie auf eine etwaige Zumuthung, die Preßfreiheit zu beschränken, erwidern würde. Das Wort fand ein schallendes, laut tönendes Echo in allen Landen und in allen freien Herzen, und trug nicht wenig dazu bei, dem Bonapartismus hierzulande die versuchte Propaganda unmöglich zu machen. 1870 in der außerordentlichen Session war Vilain XIV. Kammer-Präsident. In den letzten fünf Jahren hatte er sich zurückgezogen und lebte nur noch in den Erinnerungen eines an Erfolgen reichen Lebens, das seinem Ende nahte.

Großbritannien.

London, 20. Novbr. [Lord Beaconsfield und Lord Lawrence.] Lord Beaconsfield hat dem um Empfang einer Abgesandtschaft ersuchenden Lord Lawrence folgende Antwort zugehen lassen, datirt vom Dinstag Morgen, den 19ten November 1878:

„My Lord! Ich habe die Ehre, den Empfang eines Briefes von Ihnen vom 16. zu bescheinigen, der mich erst gestern bei meiner Rückkehr zur Stadt erreichte.

Die darin kundgegebenen Ansichten betreffs der Politik, die in der gegenwärtigen Krisis von J. Maj. Regierung hierselbst und in Indien befolgt werden sollte, werden nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit des Cabinets zu erhalten; ich gestehe jedoch, nicht einzusehen, was für ein nützlicher Zweck gefördert werden könnte, wenn jene Ansichten durch eine Abgesandtschaft weiteren Ausdruck fänden, besonders da die Regierung und das Land schon so häufig und in so jüngster Zeit den Vortheil reichhaltiger Erklärungen derselben gehabt haben, sowohl seitens Ew. Lordschaft wie anderer mit Ihnen gemeinsam Handelnden.

Was die Zusammenberufung des Parlaments betrifft, so wird J. Maj. Regierung natürlich in dem Falle, daß in Indien Feindseligkeiten begonnen werden, Ihrer Majestät rathen, dem Parlamente solche Mittheilung zu machen, wie es Wortlaut und Geist der Acte von 1858 zu erfordern scheinen würden. Dieses würde ein nicht weniger befriedigender und kaum weniger verfassungsmäßiger Weg zur Behandlung der Sache sein als eine Reihe von Denkschriften und Deputationen. Die mit dem jetzigen Stande der Dinge im nordwestlichen Indien in Verbindung stehenden Papiere beginnend nicht nur mit dem 1. April 1876, dem von Ew. Lordschaft erwähnten Datum, sondern zu einer viel früheren Zeit, sind seit einiger Zeit in Vorbereitung. Sie sind umfangreich und dieser Umstand allein hat ihre Veröffentlichung verschoben, aber ich bin gewiß, daß sie vor Ende des Monats in Händen der Mitglieder der Legislatur sein werden. Ich verbleibe u. s. w.

Beaconsfield."

Nachdem Lord Lawrence als Vorsitzender des sog. „afghanischen Ausschusses" auf einer gestrigen Versammlung diesen Brief des Premiers verlesen hatte, sprach er seine Meinung dahin aus, die indische Regierung scheine ihm erst kämpfen zu wollen und dann ihr Verfahren zu begründen; das britische Ministerium aber unterstütze, so weit man wisse, diese Politik. Er glaube nicht, daß das Verfahren der indischen Regierung triftige Gründe habe und werde in seiner Ansicht dadurch bestärkt, daß die Regierungen Indiens und Englands bis jetzt vereint dem Publikum den thatsächlichen Hergang vorenthalten haben. Der Brief an den Emir sei erschienen, der Brief des Emirs selbst aber nicht. Warum solle der Presse überlassen bleiben, zu behaupten, die Antwort Schir Ali's sei unhöflich und trotzig? Eins will Redner mit Freuden aus der Antwort des Premiers entnehmen, die Hoffnung nämlich, daß mit Ende dieses Monats die ganze Correspondenz erscheinen werde, und was ihn selbst betreffe, so wünsche er, daß alle seine Verhandlungen mit der afghanischen Regierung in voller Gesammtheit veröffentlicht würden. Betreffs eines von Sir Bartle Frere im Jahre 1874 geschriebenen Memorandums, das kürzlich gedruckt worden und in dem es heiße, der Emir wünsche dringend, daß Lord Mayo ihm einen dauernden Vertreter sende, hat Redner sich bei dem damaligen indischen Unterstaatssecretär W. Seton Karr erkundigt und erfahren, daß dies jedenfalls auf einem Mißverständniß beruhe und der Emir jeden englischen Beamten ablehnte.

Hinsichtlich der Bemerkung des Premiers, im Falle von Feindseligkeiten mit dem Emir werde die Regierung dem Parlamente solche Mittheilung machen, wie sie Geist und Wortlaut der Acte von 1858 erfordere, schreibt die „Daily News":

„Lord Beaconsfield nimmt namentlich auf den § 54 der Acte der indischen Regierung jenes Jahres Bezug. Der Wortlaut jenes Paragraphen ist deutlich genug. Er bestimmt, daß im Fall ein Befehl zum Beginn von Feindseligkeiten während einer Parlamentssession nach Indien entsandt worden, jener Befehl beiden Häusern des Parlaments innerhalb dreier Monate nach seiner Entsendung mitgetheilt werde; sollte das Parlament nicht zusammen sein, bevor jene drei Monate abgelaufen, dann hat die Mittheilung innerhalb eines Monats nach dem nächsten Zusammentreten des Parlamentes zu geschehen. Das heißt also, daß die amtliche Mittheilung über den Beginn der Feindseligkeiten dem Parlamente nicht vor Beginn des kommenden Märzes mitgetheilt zu werden braucht." So verhalte sich die Sache dem Wortlaute des Paragraphen nach, dem Geiste nach würde vielleicht, während der Wortlaut März erheischt, December der Monat der Verkündigung sein und das Parlament würde vielleicht zusammenberufen werden, sobald die Schriftstücke fertig sind. So stehe also das Land vor der Gefahr, morgen oder übermorgen in einen Krieg von schwerster Folgewichtigkeit verwickelt zu werden, ohne im Geringsten befragt worden zu sein.

Conservativerseits wird dagegen Lord Beaconsfields Antwort gebilligt. So meint der „Standard", daß auswärtige Angelegenheiten und besonders die Indiens in hoffnungslose Verwirrung gerathen müßten, wenn der Regierung nicht freier Spielraum gelassen und sie von dem Einspruche solcher sich selbst ernennender Comites abhängen sollte.

Provinzial-Zeitung.

—r. **Breslau**, 21. Nov. [Südwestlicher Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt.] Die heutige allgemeine Versammlung, welche im kleinen Saale der neuen Börse stattfand, wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtverordneten M. Wehlau eröffnet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und der Verlesung mehrerer eingegangener Schreiben tritt die Versammlung in die Discussion über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen ein, bei welchen der Verein im 9., 11., 27. und 29. Wahlbezirk betheiligt ist. Seitens des südwestlichen Bezirksvereins der Schweidnitzer Vorstadt und des Bezirksvereins südlich der Verbindungsbahn, sowie von den Wahlcomite's wurden bestimmte Candidaten aufgestellt und in Wählerversammlungen über die eventuelle Wahl derselben Beschluß gefaßt. So wurde im 11. Bezirk, 2. Abtheilung, nach engerer Wahl zwischen Herrn Professor Auerbach und Herrn Rechtsanwalt Weiß, wobei der Erstere 11, Letzterer 10 Stimmen erhielt, Prof. Auerbach als Candidat aufgestellt. Im 27. Bezirk, 3. Abtheilung, wurden in einer gestern abgehaltenen Wählerversammlung Herr Baumeister Schmidt mit Einstimmigkeit und, nach engerer Wahl zwischen Herrn Fabrikbesitzer Paul Suckow und Herrn Fabrikbesitzer Trelenberg, Letzterer als Candidaten aufgestellt. Im 29. Wahlbezirk erhielt der bisherige Stadtverordnete Sturm 37, Herr Maurermeister Fritzsch 34 Stimmen. Ueber die Candidaten des 9. Wahlbezirks, 2. Abtheilung, entspinnt sich eine äußerst lebhafte Discussion, die den Verein fast den ganzen Abend beschäftigt. In dem 9. Wahlbezirke haben nämlich die Herren Eppstein 21, Juwelier Markfeld 13 und Wehner 12 Stimmen erhalten. Da jedoch behauptet wird, daß bei der betreffenden Abstimmung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollen, beantragt schließlich Herr Fischer, eine neue Wählerversammlung für die zweite Abtheilung des 9. Wahlbezirks einzuberufen. Nach langer Debatte, während welcher mehrmals Schlußanträge einlaufen, wird endlich ein Antrag auf

Schluß der Discussion über die erwähnten Candidaturen angenommen und der Antrag Fischer besprochen. Herr Laqueur stellt dagegen den Antrag, der Bezirksverein, als solcher, solle eine neue Versammlung behufs Aufstellung von Candidaten für die Stadtverordnetenwahl einberufen. Da Herr Fischer im Laufe der Verhandlungen seinen Antrag zurückzieht, wird schließlich der Antrag Laqueur mit Majorität angenommen. — In Folge der bereits vorgeschrittenen Zeit muß ein Referat über die Breslauer Straßen-Ordnung, welches Herr Oberlehrer Dr. Suckow erstatten sollte, sowie ein Antrag des Herrn Director B. Milch, betreffend die Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft, und die Erledigung des Fragekastens von der Tagesordnung abgesetzt werden. Es gelangt nur noch zur Besprechung die von dem Vereine zu veranstaltende Weihnachtsbescheerung und ein zu diesem Zwecke aus der Vereinskasse zu bewilligender Beitrag. Die Versammlung beschließt auf Antrag des Herrn Dr. Schultze 150—200 Mark zu einer Weihnachtsbescheerung aus der Vereinskasse zu bewilligen.

= **Breslau**, 22. Novbr. [Gewerbliche Unterstützungskassen.] Die Frage, wessen Aufsicht diese Kassen nach der neueren Gesetzgebung unterliegen, hat die Regierung zu Oppeln unter Hinweis auf § 5 des Gesetzes vom 3. April 1854 (Ges.-S. S. 138) dahin beantwortet, daß gewerbliche Unterstützungskassen zunächst der Aufsicht der betreffenden Communalbehörden resp. der Oberaufsicht der Regierungen, nicht aber derjenigen des Kreisausschusses, resp. des Bezirksrathes unterstellt sind. An dieser Zuständigkeit ist weder durch die Kreisordnung vom 13. December 1872, noch durch das Competenzgesetz vom 26. Juli 1876 etwas geändert worden. Letzteres weist zwar im § 60 die Aufsicht über die Communal-Angelegenheiten der Amtsverbände und selbstständigen Gutsbezirke dem Kreisausschusse und in höherer Instanz dem Bezirksrathe zu. Unter den Begriff „Communal-Angelegenheiten" wird sich jedoch weder dem Wortlaute, noch dem Sinne und Geiste der Kreisordnung nach, das gewerbliche Unterstützungskassenwesen subsumiren lassen. Es erscheint vielmehr die Annahme gerechtfertigt, daß den Regierungen, welchen in § 3 des Gesetzes vom 3. April 1854 das Recht verliehen ist, durch Ortsstatuten gewerbliche Unterstützungskassen in's Leben zu rufen, auch das Oberaufsichtsrecht über diese Kassen verblieben ist. In diesem Sinne sollen die Landräthe des Departements nach einem jetzt ergangenen Circular, die Gemeindebehörden zur Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Aufsichtsrechtes veranlassen, in denjenigen Fällen aber, in welchen die Gemeindebehörden mangels geeigneter Organe dazu nicht im Stande sein sollten, an deren Stelle selbst als Aufsichtsbehörde eintreten. An diesem gesetzlich gerechtfertigten Grundsatze wird auch in denjenigen Fällen festzuhalten sein, in welchen statutenmäßig der Landrath zum Aufsichtsbeamten der betreffenden Unterstützungskasse berufen ist. Letztere Delegation ist offenbar aus einem Nothstande hervorgegangen und wird deshalb auch nur in Nothfällen zur Anwendung gelangen können.

—n. **Breslau**, 23. Nov. [Der Verein kath. Lehrer] tagte am 19. d., Abends ½8 Uhr, Breitestraße 42. Tagesordnung war: Vortrag des Collegen Dziony über „die Cultur der Germanen"; Berathung über das Stiftungsfest und Mittheilungen. A. Der Vortragende verbreitete sich über die Abstammung der Germanen, deren erstes Auftreten in der Geschichte, über die Grenzen, das Klima, die Bodenerzeugnisse und die Bewohner des Landes; sodann sprach er von der Religion derselben, ihrem Götterglauben, Götterdienst und ihren Priestern. Ihre Verfassung betreffend, sprach er von der Gliederung nach Ständen, von den Gemeinden und dem Staatsleben. Von der Betrachtung ihrer Kriegskunst ging er über zu ihrer Lebensweise, ihren Sitten und Gebräuchen und erwähnte schließlich ihre Leistungen auf dem Gebiete der Literatur. Dieser Vortrag erhielt den vollen Beifall der Versammlung, da er ein erfreuliches Zeugniß ablegte von einem ernsten Geschichtsstudium. — B. Gemäß der Statuten wird auch dieses Mal das Stiftungsfest gefeiert werden. Zum Zwecke der Vorkehrungen dazu wurde ein Comite gewählt, bestehend aus den Herren Zische, Hertel, Hackenberg, Trödel und B. Hahn. — C. Nachdem den Anwesenden die Austritts-Erklärungen der Collegen Weiser, Klinke, Spitzer, Schwab und Weniger bekannt gegeben und die Antwort des Curatoriums der städt. Officianten-Wittwenkasse — die projectirte Reorganisation derselben betreffend — vorgelesen worden war, entspann sich noch eine längere, lebhafte Debatte über zwei den Verein berührende Fragen. Schluß 10 Uhr.

* [Personalien.] Definitiv angestellt: die katholischen Lehrer Besuch in Groß-Döbern, Kreis Oppeln, Harasim in Godullahütte, Kreis Beuthen und Badura zu Chorzow, Kreis Kattowitz.

Bestätigt: die Wiederwahlen der bisherigen Rathsherren Fabrikbesitzer Holländer, Stadtältester Plener und Wirthschafts-Inspector Niesel zu Leobschütz, sowie die Vocationen der katholischen Lehrer Strauch zu Bielitz, Kreis Falkenberg und Starostzik zu Kamin, Kreis Beuthen.

Ernannt: Güter-Expedient Kretschmer in Tarnowitz, Stations-Assistenten Marzahn in Annaberg, Frank in Gleiwitz und Locomotivführer Spiegel in Kattowitz, sämmtlich definitiv in ihren Stellungen, Expeditions-Assistent Klein in Kattowitz zum Stations-Assistenten für den Expeditionsdienst. — Versetzt: Bahnmeister Niemann von Deutsch-Rasselwitz nach Ober-Glogau, Schlenger von Ottmachau nach Neisse, Goldmann von Patschkau nach Ottmachau, Stations-Assistenten Gillert von Neisse nach Strehlen, Zimmer von Gogolin als Bodenmeister nach Oppeln, Packmeister Pachnike von Breslau nach Groß-Strehlitz, Bodenmeister Werner von Breslau als commissarischer Stations-Assistent nach Gogolin, Nalewaja von Morgenroth nach Kattowitz.

Der Post-Inspector Deyl in Oppeln ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei der obersten Post- und Telegraphenbehörde ernannt worden. — Dem Postkassirer Scheuer in Barmen ist, zunächst probeweise, eine Post-Inspectorstelle für den Bezirk der Ober-Post-Direction in Oppeln übertragen worden. — Angestellt: der Telegraphen-Anwärter Volkmer in Gleiwitz als Telegraphen-Assistent. — Als Postagenten sind angenommen worden: der Schriftsetzer Altmann in Bankau, der Lehrer Gnerich in Jacobswalde.

△ [Eine neue medicinische Zeitung] wird unter dem Namen „Breslauer ärztliche Zeitschrift" vom Januar nächsten Jahres ab unter der Redaction des Prof. Dr. Richard Gscheidlen hierselbst erscheinen. Da Schlesien bis jetzt eines solchen Organs entbehrte, so läßt sich dem Unternehmen mit Gewißheit eine sehr günstige Zukunft prophezeien, um so mehr, als demselben die Unterstützung der vorzüglichsten wissenschaftlichen Kräfte bereits zugesagt worden ist.

□ **Sprottau**, 21. Nov. [Communales.] Nach den §§ 14 und 24 der Statuten für die Sparkasse soll die Unterschrift der Sparkassenbücher nicht blos durch das für die Sparkasse designirte Magistratsmitglied und den Rendanten, sondern auch durch die anderen 3 Mitglieder des Curatorii vollzogen werden. Ein bei hiesigem Kreisgerichte eingereichtes Sparkassenbuch wies nur die Unterschrift zweier Curatoriums-Mitglieder auf und wurde deshalb als ein nicht giltiges Document beanstandet. Dabei hat sich auch herausgestellt, daß solche fehlerhaft vollzogene Sparkassen-Bücher noch in größerer Zahl ausgegeben worden sind. In der am 20. dieses Monats stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten kam diese Angelegenheit durch Herrn Stadtverordneten Pusch zur Sprache. Von Seiten der Stadtverordneten wurde deshalb beschlossen: Die Sache betreffend die Form der Vollziehung der Sparkassenbücher in Gemäßheit des Statuts durch eine Rückfrage bei dem Magistrat zu regeln. Durch diesen Beschluß dürfte denn auch recht bald eine dem Statut Rechnung tragende Regelung, welche wohl im Interesse aller bei der Sparkasse Betheiligten liegt, erfolgen. — Mit der Erhebung der Steuer war bisher Armengeld erhoben und so eigentlich eine Art Communalsteuer geschaffen worden. Allerdings war dieser Betrag nur zum kleinsten Theile hinreichend, die Kosten der städtischen Armenpflege zu decken. Der Magistrat forderte nun in erwähnter Sitzung die Stadtverordneten durch ein Schreiben auf, sich darüber zu äußern, ob dieser Modus beibehalten werden soll oder das Einziehen der Armengelder unterbleibe. Die Stadtverordneten-Versammlung gab in einem besonders formulirten Antrage resp. Beschlusse ihre Zustimmung zu der Beibehaltung der bisherigen Art der Erhebung der Armensteuer. Bei der Prüfung der vom Magistrate gezogenen Monita der Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1876 wurde von Seiten des über die Monita berichtenden Referenten Herrn Pusch tadelnd hervorgehoben, daß die Fonds der Gasanstalt — Amortisations- und Reservefonds — als städtisches Betriebscapital benutzt würden. Dies entspreche nicht den von der Regierung getroffenen Bestimmungen. Schon in einer früheren Sitzung der Stadtverordneten war auf diesen Punkt hingewiesen worden und gab damals Herr Bürgemeister Schenkemeyer die Erklärung ab, daß die Fonds, wenn es gewünscht würde, in den Tresor niedergelegt werden sollten, doch müßte alsdann auch ein Betriebscapital, ohne welches die städtische Verwaltung nicht arbeiten könnte, beschafft werden. Man kam damals zu keinem bestimmten Entschlusse. Im Anschluß an das Monitum beschloß nun die Stadtverordneten-Versammlung: Den Magistrat zu ersuchen, anzugeben, auf wie hoch sich die Fonds der Gasanstalt belaufen, mitzutheilen, welche Verwendung dieselben gefunden haben und ob die Verwendung gerechtfertigt ist. Als neue Mitglieder der Gasanstalts-Deputation wurden gewählt die Herren Fabrikbesitzer Göllnitz, Kaufmann Emil Hahn und Gasthofbesitzer Lamprecht. Für das Blinden-Institut zu Breslau wurde eine Subvention von 15 Mk. pro anno genehmigt und die Remuneration für Ertheilung des Turnunterrichts an der Realschule durch Herrn Lehrer Zimmer von 180 Mk. auf 240 Mk. erhöht.

X. **Neumarkt**, 22. November. [Tageschronik.] Seit sich hier der Verein gegen Bettelei gebildet hat, hat sich auch die Zahl der Bettler und Vagabonden verringert. Arbeitsscheue, Fremde meiden nunmehr die Mauern unserer Stadt. — Unser neuer Kirchhof ist jetzt so weit hergerichtet und wird voraussichtlich k. Frühjahr dem Gebrauch übergeben werden, das Kreuz ist bereits aufgerichtet, während die projectirten Anlagen nnd Anpflanzungen zum Beginn des Frühjahrs angelegt werden. — Künftigen Sonntag findet hier in evangel. Kirche ein geistliches Concert zum Besten der Erbauung eines Kreis-Siechenhauses statt.

⊙ **Constadt**, 22. Nov. [Typhus. — Lehrer Leib †.] Leider hat der Typhus seit gestern 2 Opfer gefordert. Ein 13jähriges Mädchen und den in weiten Kreisen gekannten und geehrten Lehrer und Organisten Leib, in dem schönsten Alter von 27 Jahren. Die hiesige altlutherische Gemeinde trifft ein schwerer Verlust. Der Verstorbene sollte zum 1. Januar 1879 einem Rufe als Lehrer nach Breslau folgen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 22. Novbr. [Schwurgericht. — Schwerer Diebstahl bezw. Versuch.] Der Haushälter Heinrich Madetzky, 49 Jahre alt, aus Brieg gebürtig, jedoch seit Jahren in Breslau, erhielt vor 29 Jahren die erste Strafe wegen Diebstahls. Bis jetzt hat er 18 Mal unter Anklage gestanden, 14 Mal wurde er verurtheilt, 4 Mal freigesprochen. Außer einfachen und schweren Diebstählen beging er folgende Verbrechen bezw. Vergehen: Versuchte Verleitung zum Meineid, Unterschlagung, Betrug und 6 Mal Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung. M. gelangt nur mit Hilfe von zwei Sträflingen in die Anklagebank. Wir hörten, M. sei während der diesjährigen Typhus-Epidemie als Untersuchungsgefangener in das hinter Neudorf gelegene Typhus-Krankenhaus eingeliefert worden; von dort soll er durch einen Sprung aus dem zweiten Stockwerk einen Fluchtversuch gemacht und sich hierdurch eine bedeutende Erschütterung des Rückenmarks zugezogen haben. — M. wurde am 6. Juni d. J. von der Wittwe Koschate im Hause Lohestraße Nr. 3 bemerkt. Gleichzeitig entdeckte Frau K., daß ihre Bodenkammer kurz vorher erbrochen und daraus 3 Ueberzieher entwendet worden waren. Mit einem der gestohlenen Ueberzieher war M. bekleidet, einen zweiten fand man bei näherer Untersuchung auf seinem Leibe unter dem Hemd. Dennoch leugnet M. den Diebstahl. Zuerst gab er an, die Ueberzieher auf dem Carlsplatz gekauft zu haben, später änderte M. seine Angabe dahin ab, „die Ueberzieher habe er vor der Stubenthür der Frau Koschate gefunden und nur deshalb angezogen, um den rechtmäßigen Eigenthümer ausfindig zu machen." Auch vor den Geschworenen hält er diese unglaubwürdige Aussage aufrecht. Die Geschworenen entscheiden natürlich auf „Schuldig des schweren Diebstahls" und verweigern ihm mit Rücksicht auf sein freches Leugnen mildernde Umstände. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Gerichts-Assessor Hopmann, bringt 2 Jahr 8 Monate Zuchthaus in Antrag. Der Angeklagte bittet, ihm nur eine ganz geringe Strafe zu geben, denn er sei wirklich unschuldig; außerdem möge man ihn vorläufig entlassen, bis er wieder gesund sei. Der Gerichtshof erkennt auf 3 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. In diese Strafe ist die durch Urtel vom 18. September c. erkannte 6monatliche Gefängnißstrafe aufgenommen; die Entlassung des Angeklagten wird abgelehnt.

Auch der zweite heut zur Verhandlung gelangte Angeklagte war nicht geständig. Es ist dies der Kellner Stanislaus Stachowsky aus Posen, erst 19 Jahr alt, trotzdem aber schon zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Die Strafen datiren vom 21. Juni bezw. 8. November 1870. Da St. vorgiebt, er sei am 6. März 1859 geboren, so müßte er damals noch nicht 12 Jahr alt gewesen sein. Am 14. Juli d. J., Abends kurz nach 10 Uhr, bemerkte die in dem Comptoir des Schampel'schen Ladens, Schuhbrücke Nr. 76, schlafende Verkäuferin Emma Beyer plötzlich einen hellen Schein im Zimmer. Sie richtete sich im Bette auf und sah einen ihr unbekannten Menschen durch die nach dem Laden führende Glasthür blicken; derselbe hielt ein Licht in der Hand. Da die B. im Verein mit der in demselben Zimmer schlafenden Verkäuferin Pauline Wiedermann sämmtliche nach dem Schampel'schen Laden führende Thüren erst kürz vor 10 Uhr verschlossen hatte, so konnte der fremde Mensch nur durch ein nach dem Hofe gelegenes, im Oberflügel geöffnetes Fenster jenes Verkaufsladens gestiegen sein. Die B. rief, wer da sei, weckte ihre Collegin und gab gleichzeitig vermittelst des neben ihrem Bett befindlichen, elektrischen Klingelzugs das Allarmzeichen für den in demselben Grundstück — Ausgang Ring Nr. 31 — wohnenden Haushälter Franzke. Dieser eilte in Gesellschaft des Haushälters Goldmann herbei. Inzwischen war der fremde Mensch verschwunden. Doch schien es, als sei er durch das offene Fenster auf einen mit Zink gedeckten Kellervorbau gesprungen. Da die Hausthüren geschlossen waren, mußte er sich noch im Gehöft befinden. Nach langem Suchen fand man in einer großen Holzkiste im Keller des Hauses Ring Nr. 31 den Angeklagten. Der Deckel zur Kiste fehlte, die Oeffnung der Kiste hatte Angeklagter nach der Wand gedreht. St. gab vor, er hätte in der Kiste übernachten wollen. Seine Stiefeln hatte St. neben sich stehen, dagegen deuteten die auf den Füßen befindlichen Strümpfe darauf hin, daß der Festgenommene über den Hof gelaufen sei. St. gestand auch zu, in den Hampelschen Laden eingestiegen zu sein, hatte aber für jene Handlungsweise eine gar sonderbare Ausrede. Kurz vor 10 Uhr sei er — so erzählte St. — vom Ringe aus in den Hofraum getreten, um dort ein Bedürfniß zu verrichten. Inzwischen wurden die Hausthüren geschlossen. Um keinen Verdacht zu erregen, unterließ St. die Meldung beim Haushälter, gedachte dagegen den Ausgang zu gewinnen, indem er durch das nach dem Hofe gelegene Fenster des Schampel'schen Ladens einstieg. Alsdann wollte er die Jalousie der Ladenthür heben und sich unbemerkt entfernen. In diesem Vorhaben wurde er durch die Wachsamkeit der B. gestört, weshalb er in dem erwähnten Keller zu übernachten gedachte. — Die eindringlichsten Ermahnungen des Herrn Vorsitzenden, die offenbare Unwahrheit betreffs des Fenstereinsteigens zurückzunehmen und, der Wahrheit die Ehre gebend, den ihm zur Last gelegten Diebstahlsversuch einzugestehen, bleiben ohne Erfolg. Die Geschworenen schenken indeß den wiederholten Betheuerungen des Angeklagten, „es sei ihm gar nicht in den Sinn gekommen, einen Diebstahl zu verüben", keinen Glauben. Unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt, wird St. mit 1 Jahr 6 Monat Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust bestraft.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 22. Novbr. [Börse.] Die heutige Börse verharrte in der bisherigen Geschäftsstille zwar, doch trug sie im Allgemeinen eine festere Physiognomie. Ausschlaggebend hierfür waren die Coursmeldungen von der Londoner Börse, aus denen auf eine günstigere Entwickelung des Londoner Geschäfts geschlossen werden konnte. Jedenfalls haben wir es hier mit den belebenden Wirkungen der gestrigen Discontherabsetzung zu thun. Dieselbe beweist nicht nur, daß die durch ein Zusammentreffen mannigfacher Umstände erzeugten ungünstigen Verhältnisse am Londoner Geldmarkte eine wesentliche Besserung erfahren haben und daß eine weitere Beunruhigung des Geschäftsverkehrs hiervon in den leitenden Kreisen nicht mehr befürchtet wird, sondern es kann auch diese Maßregel in politischer Hinsicht nur günstig gedeutet werden. Wären die in den letzten Tagen aufgetauchten Befürchtungen und Voraussetzungen wirklich so ernster Natur, so hätte sich die Bankleitung sicher nicht zu der Herabsetzung der Nominalrate entschlossen. Der Einfluß, den die Londoner Course am hiesigen Platze übten, war denn auch so groß, daß den matteren Notirungen, die von der Wiener Vorbörse gemeldet wurden, durchaus keine Bedeutung beigelegt wurden. Spätere Wiener Course lauteten ebenfalls besser. Die Stimmung unserer Börse gewann fortgesetzt an Festigkeit, zumal größere Speculations-Firmen umfangreiche Meinungskäufe zur Ausführung brachten. Der Verkehr in den internationalen Speculationseffecten blieb nicht ganz unbelebt. Oesterreichische Creditactien zogen fast ununterbrochen im Course an. Auch waren Staatsbahnactien, obschon der letzte Wochenausweis ein Minus von 69,295 Fl. zeigte, gut behauptet. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen blieben meist geschäftslos und kam daher auf diesem Gebiete eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck. Nur Rudolfbahn war fest nnd begehrt. Sehr gering blieb auch der Verkehr in den localen Speculations-Effecten. Disconto-Commandit-Antheile gingen mit einer kleinen Erhöhung aus dem heutigen Verkehre hervor. Dieselben notirten per ult. 133,10 bis 133,90, Laurahütte per ult. 71,10—71,40. Fast durchweg erfuhr das Coursniveau der ausländischen Staatsanleihen eine Erhöhung, die allerdings dem aufs Aeußerste eingeschränkten Geschäftsverkehre entsprechend, jedoch nur unbedeutend sein konnte. Oesterreichische Rente, auch Ungarische Goldrente, haben einige Umsätze aufzuweisen. Italiener waren vernachlässigt. Russische Werthe belebter und anziehend, auch Rubelsachen konnten eine Avance durchsetzen. 5procentige Russische Anleihe per ultimo 80 bis 80½—80¾, Russische Noten anziehend und lebhaft, per ultimo 196¼ bis 198¼—198 (Vorprämie 198/1), per December 197¼—199 (Vorprämie 200½/3), per Januar 198—199¾ (Vorprämie 203/4). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten fanden wenig Beachtung. Von einheimischen Devisen waren Görlitzer Lit. C offerirt. Auf dem Eisenbahnactienmarkt hatte sich die Haltung etwas gebessert. Per Ultimo notirten: Bergische 77,25—77,40, Kölnische 103,50, Rheinische 108,10. Anhalter, Potsdamer, Stettiner und Halberstädter gingen zu höherem Course um. Rumänen bekundeten gute Festigkeit. Schweizerische Westbahn zu weichendem Course angeboten. Leichte Bahnen im Uebrigen schwach. Bankactien sehr ruhig. Darmstädter Bank ging zu letzter Notiz in größeren Beträgen um. Deutsche Bank zog etwas an. Wiener Unionbank erhöhte die Notiz. Spritbank Wrede steigend. Norddeutsche Grund-Creditbank besser. Preußische Centralbodencredit gedrückt. Industriepapiere blieben meist geschäftslos. Große Pferdebahn zog etwas an. Schering Chemische Fabrik zu höherem Course begehrt. Dessauer Gas und Magdeburger Gas steigend. Montanwerthe im Allgemeinen fester. Dortmunder sämmtlich höher. Gelsenkirchen, Westfäl. Bergwerk, Mechernicher, Wissener Bergwerk, Kölner Bergwerk und König Wilhelm besserten die Notirungen. Donnersmarck matt. Phönix A. und B. und Pluto weichend.

Um 2¼ Uhr: Schwach. Credit 394,50, Lombarden 119,50, Franzosen 438,50, Reichsbank 153,75, Disconto-Comm. 133,50, Laurahütte 71,50, Türken 11,50, Italiener 74,10, Oesterr. Goldrente 62,—, do. Silberrente 54,—, do. Papierrente 52,90, 5procentige Russen 80,25, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 108,10, Bergische 77,25, Rumänen 35,—, Russ. Noten 198.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17.50 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17.50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,47 bez., Russ. Zoll 20,47 bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit —,—. Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 15 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,38 bez.

Berlin, 22. Novbr. [Producten-Bericht.] Es ist Schnee in Aussicht; der Himmel ist stark bedeckt, die Luft frostig. Im Verkehr mit Roggen gelangte eine so flaue Stimmung zur Geltung, wie das kaum vorauszusehen war. Die Preise mußten erheblich ermäßigt werden, um einigen Umsatz auf Termine zu ermöglichen. Jedenfalls ist der Grund zum Rückgang mehr in der Zurückhaltung der Käufer, als in dem Umfang des Angebots zu suchen. Waare wird trotz Entgegenkommens der Eigner wenig beachtet. — Roggenmehl flau und niedriger. — Weizen vernachlässigt, Preise wieder zum Rückschritt neigend. — Hafer findet loco sehr schwerfällig Unterkommen, weil nur feinste Sorten beliebt sind. Termine sind unter dem Druck weniger Offerten stark gewichen. — Rüböl flau und billiger verkauft. Geschäft etwaß belebter. — Petroleum erheblich niedriger, dennoch wenig belebt. — Spiritus wird durch Deckungen per November im Werthe gestützt. Mit Ausnahme dieses Termins zeigen die Preise keine Besserung.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per November 173½ Mark bez., per November-December 173 Mark bez., per April-Mai 179½ Mark bez., per Mai-Juni 181½ M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 172½ M. — Roggen loco 120—136 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 119½—120 Mark, neuer russischer — M., neuer inländischer 126 bis 132 M., feiner inländischer — M. ab Kahn und Boden bez., per November und November-December 121—120½ M. bez., per December-Januar 121—119½ M. bez., per Januar-Februar 122—121 M. bez., per April-Mai 123—122 Mark bez., per Mai-Juni 123—122½ Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 120 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95 bis 140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—118 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—120 M. bez., schlesischer 112 bis 123 M. bez., böhmischer 112—123 M., feiner weißer russischer — M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 125—128 M. ab Bahn bez., per November 113 M. Gld., per November-December 113—113½ Mark bez., per April-Mai 119—118 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125—141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,25 bis 18,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00—16,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per November 17,40 M. bez., per November-December 17,30—17,20 M. bez., per December-Januar 17,30—17,20 M. bez., per Januar-Februar 17,35—17,30 M. bez., per Februar-März 17,35 bis 17,30 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,45 bis 17,35 M. bez., per Mai-Juni 17,50—17,40 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., defect. rumänisch — M. ab Bahn bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 57,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., per November 57,5—57,4 M. bez., per November-Deeember 57 bis 56,8 M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 58—57,8 Mark bez., per Mai-Juni 58,2—58,1 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 59 M. per 100 Kilo. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,1 M. bez., per November 20,2—20 M. bez., per November-December 20,2—20 M. bez., per December-Januar 20,2 bis 20 M. bez., per Januar-Februar 20,6—20,5 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,3 M. bez., per November 53,3—53,8 bis 53,6 M. bez., per November-December 51,5—51,7—51,5 M. bez., per April-Mai 52,9—52,7 Mark bez., per Mai-Juni 53—52,9 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 23. Nov., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,60—16,00—17,40 Mark, neuer gelber 13,20—15,80 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 12,10 bis 12,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 10,20—10,70—11,20 bis 12,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria-17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	50	19	50
Winterraps	24	25	21	—	18	50
Winterrübsen	23	75	20	50	18	50
Sommerrübsen	23	—	20	50	18	50
Leindotter	21	—	20	—	17	50

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 37—40—44 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 19,00—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7—8 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

[Höhle beim Rheinfall.] Nach einer Mittheilung der „Constanzer Zeitung" ist in der Nähe des Rheinfalles eine Höhle entdeckt worden, die in vorgeschichtlicher Zeit bewohnt gewesen sein muß, und in welcher Feuersteine, Topfscherben und Knochenreste gefunden worden sind. Die Scherben sind theils keltischen, theils römischen Ursprungs. Aber auch später muß sie von Fischern und Flößern benutzt worden sein, wie sich aus den vorhandenen Mauerüberresten schließen läßt.

Berliner Börse vom 22. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,60 bzG
do. do. 1876	4	94,75 bz
Staats-Anleihe	4	94,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bzG
Pommersche	3½	84,20 bz
do.	4	94,50 bz
do.	4½	102,50 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,00 B
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 bz
Sächsische	4	97,50 bz
Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 etbzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	118,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 144,75 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,90 B
Oldenburger Loose 136,90 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,40 bz	Oest. Bkn. 173,25 bz
Napoleon 16,16 bz	do. Silbergd 173,50 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,25 G
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 bz
do. do. do.	4½	98,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	98,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,00 G
do. do. Pfandbr.	5	93,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,25 G
do. do. II. Em.	5	92,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,10 bz
do. do. II. Em.	5	104,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,25 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,60 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 bz
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54.00 etbzB
do. (1/4. 1/10.)		54.00 etbzB
do. Goldrente	4	62,10 bzG
do. Papierrente	4⅕	52,90 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107,50 bz
do. Credit-Loose	fr.	296,75 bz
do. 64er Loose	fr.	262,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,00 bz
do. do. 1866	5	142,25 etbzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	71,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	72 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78,75 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,75 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80 G
do. do. 1885	6	99,60 G
do. 5% Anleihe	5	103.80 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	74,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,25 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,70 G
Rumänische Anleihe	8	101,10 G
Türkische Anleihe	fr.	11,50 B
Ungar. Goldrente	6	72,70 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,40 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,00 bz
Türken-Loose 38,50 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 bzB
do. do. VI.	4½	99,80 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	82,75 bz
Breslau-Freib. Lit. E.	4½	— —
do. Lit. F.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,70 bz
do. do. K.	4½	94,70 bz
do. von 1876.	5	101,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100 G
do. IV.	4	93,60
do. V.	4	92,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	95,20 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,60 B
do. do. III. Ser.	4	93,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 B
do. von 1869.	5	101,60 B
do. von 1873.	4	91,75 G
do. von 1874.	4½	100,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	99,25 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	105,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,50 bz
do. do. III. Em.	4½	100.50 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,00 bzG
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	99,90 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,25 B
Dux-Bodenbach	fr.	64,00 G
do. II. Emission	fr.	53,25 etbzG
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,00 B
do. do. neue	5	85,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	59,60 G
Ung. Nordostbahn	5	56,20 etbz G
Ung. Ostbahn	5	53,70 G
Lemberg-Czernowitz	5	66,50 G
do. do. II.	5	67,90 G
do. do. III.	5	60,50 B
do. do. IV.	5	56,75 B
Mährische Grenzbahn	5	52,30 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,25 bzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	337.00 bzG
do. do. II.	3	325,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,50 bz
do. neue	3	237,30 bz
do. Obligationen	5	82,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,00 bz G
Warschau-Wien II.	5	96,50 G
do. III.	5	93,60 bz
do. IV.	5	83,30 zz
do. V.	5	79.50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,235 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,85 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	172,95 bz
do. do.	2 M.	4½	171,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,70 bzB
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	77,40 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	90,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	8,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,60 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	196,60 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	84,10 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	111,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,80 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63,75 bz
Cöln Minden	5¼	5 1/20	4	103,59 G
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16.25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	101,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	11.75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,30 bz
Märk.-Posener	0	0	4	16,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	69,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	126,90 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	438,50-439,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	188,40 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,30 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	36.00 bzG
Rheinische	7½	7	4	108,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,40 etbzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	5,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	35,00 bzB
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	10,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 G
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	116,00 bzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	172,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	20,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	30,25 G
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,25 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,50 G
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,90 bz
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,25 bz
Rumänier	8	8	8	86,25 bz
Saal-Bahn	0	0	5	15,50 G
Weimar-Gera	0	0	5	13,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	27,10 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	144,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,75 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	61,50 bz
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,75 etbzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	64,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	73,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	72,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	104,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	117,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,50 B
Deutsche Bank	6	6	4	103,00 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	153,75 G
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	81,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	134,25 bz
do. ult.	4	5	4	132,50e-133,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,00 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	99,50 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	— —
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	112,10 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,50 G
Meininger do.	2	2	4	76,25 G
Nordd. Bank	8	8½	4	139,25 bz
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	66,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	392½-395½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	— —
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	79,70 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,75 bzB
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,10 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	87,25 G
Weimar. Bank	0	0	4	32,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	117,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 bzB
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,75 B
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	18,50 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	84,00 bzB
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	24,50 B
Dortm. Union	0	—	4	8,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	12,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	2	4	71,30 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,70 bz
Marienhütte	6	3	4	46,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	9,00 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	79,90 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	89,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	42,00 G
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	6	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,50 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,75 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	15,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	63,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	46,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	30,00 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,00 G
do. Porzellan	0	1½	4	31 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,00 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 22. November, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, —, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 112, 57, Türken 11, 40, Spanier exter. —, do. intér. —, neue Egypter —, —, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —, —, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, 1877er Russen 83½. Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 22. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 43. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 173, 10. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 137¾. Galizier 203. Franzosen*) 219½. Lombarden*) 60¼. Nordwestbahn 94¼. Silberrente 53⅜. Papierrente 53 5/16. Oesterr. Goldrente 62 5/16. Ungar. Goldrente 72¾. Italiener —. Russ. Bodencredit 73. Russen 1872 80¼. Neue russ. Anleihe 80½. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 107¼. 1864er Loose 261, 50. Creditactien*) 197. Oest. National-Bank 679, 00. Darmstädter Bank 117¼. Meininger Bank 76 11/16. Hess. Ludwigsbahn 69⅞. Ungarische Staatsloose 153, 80. do. Schatzanweisungen, alte 102 5/16, do. Schatzanweisungen, neue 98. do. Ostbahn-Obligationen II. 63¾. Central-Pacific 104⅛. Reichsbank 154⅛. Reichs-Anleihe 95 5/16. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196¾, Franzosen 218¾, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier 202¾, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 53¾, Goldrente 62⅛, Creditactien 196, 1860er Loose 107½, Franzosen 546, Lombarden 150, Ital. Rente 74¼, Neueste Russen 80⅜, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 71¼, Commerzbank 101, Norddeutsche 139⅛, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 84¼, Amerik. de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 103½, Rhein. Eisenb. do. 108⅜, Berg.-Märk. do. 77¼, Disconto 4 pCt. — Schluß wieder fester.

Silber in Barren per 500 Gr., fein Mk. 75,75 Br., 74,75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 24 Br., 20, 18 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 167, 35 Br., 166, 75 Gd., Wien —, — Br., 169, 25 Gd., Paris 80, 40 Br., 80, 00 Gd., Petersburger Wechsel 198, 50 Br., 194, 50 Gd.

Hamburg, 22. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Nov.-Dec. 172 Br., 171 Gd., per April-Mai 181 Br., 180 Gd. Roggen per November-December 122 Br., 121 Gd., per April-Mai 124 Br., 123 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 61, per Mai 60. Spiritus fest, per November 45⅝ Br., per November-Decbr. 43½ Br., per Januar-Februar 43 Br., per April-Mai 43½ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 30 Gd., per Novbr. 9, 30 Gd., per November-December 9, 30 Gd. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 22. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport —.

Liverpool, 22. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Manchester, 22. Novbr., Nachmitt. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Micholls 8¼, 30r Water Gidlow 8¾, 30er Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 8½, 40r Medio Wilkinson 10¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¼, 40r Double Weston 9⅞, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. — Fest.

Petersburg, 22. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23 7/16, do. Hamburg 3 M. 199⅝, do. Amsterdam 3 M. 118, do. Paris 3 M. 246, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 234½, do. de 1866 (gest.) 228½, Russ. Anleihe de 1873 126¼, ½-Impérials 8, 43. Große Russische Eisenbahnen 240, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118¼. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 22. November. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 00, Weizen loco 13, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4. 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. — Wetter: Trübe.

Pest, 22. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco beschränktes Geschäft, Preise unverändert, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 90 Gd., 5, 95 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 02 Br. — Wetter: Regen.

Paris, 22. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Novbr. 27, 50, per December 27, 50, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 28, 00. Mehl fest, per November 61, 25, per December 61, 25, per Januar-April 61, 50, per März-Juni 61, 75. Rüböl weichend, per Nov. 85, 75, per Decbr. 85, 75, per Jan.-April 85, 50, per Mai-August 85, 50. Spiritus ruhig, per Novbr. 63, 00, per Januar-April 60, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 21. Nov., Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Novbr. pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5 7/8 pr. November per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Novbr. 59, 75, per Decbr. 60, 00, per Januar-April 61, 25.

Antwerpen, 22. Novbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste still.

Antwerpen, 22. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per December 22 Br., per Januar 22¼ bez., 22½ Br., per Februar 22½ Br. Matt.

Bremen, 22. Novbr., Nachmitt. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per December 8, 80 bez. u. Gd., per Januar 9, 10, per Februar-April 9, 25.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 22., 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,4	— 0°,8	— 0°,7
Luftdruck bei 0°	331''',19	332''',20	332''',80
Dunstdruck	2''',27	1''',86	1''',88
Dunstsättigung	100 pCt.	100 pCt.	100 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 2.	NW 1.
Wetter	bedeckt.	bed., Nm. Schfl.	bedeckt, N. Schn.

Breslau, 23. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 32 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 23. November. Die gestrige Magistratssitzung eröffnete Stadtrath Gilow mit einer Rede an den Oberbürgermeister v. Forckenbeck, worin er denselben bei dem Eintritt in das Magistrats-Collegium Namens der Magistrats-Mitglieder begrüßt. — Auf die bisherige große und glückliche Wirksamkeit des neuen Stadt-Oberhauptes hinweisend, drückte er das Vertrauen und die Freude aus, welche die Mitglieder des Magistrats beseele. Forckenbeck dankte herzlich und erklärte, er werde sich die Aufgabe stellen, die Interessen und das Wohl der großen Gemeinde Berlin kräftig zu fördern.

Wien, 22. Nov. Meldungen der „Polit. Corresp.": Aus Konstantinopel vom 21. d.: Zwischen der Pforte der Griechenland sind neue Schwierigkeiten entstanden. Der türkische Vorschlag betreffs einer lediglich auf Thessalien beschränkten Gebietsabtretung hat in Athen eine ungünstige Aufnahme gefunden, die griechische Regierung beharrt darauf, daß die Verhandlungen auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Berliner Vertrages geführt werden. Da die Pforte hierzu nicht geneigt ist, wurde die Ernennung der türkischen Delegirten verschoben. — Ueber die Convention mit Oesterreich wegen der Occupation Novibazars verlautet, daß man sich augenblicklich mit der Abfassung eines neuen Conventions-Entwurfs beschäftige, welcher bessere Aussichten für eine befriedigende Lösung dieser Frage bieten dürfte. Eine Ablehnung gewisser Zumuthungen der Pforte von Seiten des österreichischen Botschafters, Grafen Zichy, war dieser neuesten Lage der Conventions-Frage vorausgegangen. — Von Seiten des russischen Botschafters, Fürsten Lobanoff, ist, dem Vernehmen nach, in den letzten Tagen nichts mehr geschehen, um eine Pression auf die Pforte wegen Vereinbarung eines definitiven Friedensvertrages auszuüben. Die letzte Note der Pforte in betreff der bulgarischen Insurrection wurde vom Fürsten Lobanoff mit dem Hinweis auf die Ausschreitungen der Muselmänner gegen die Bulgaren beantwortet. Die russischen Truppen concentriren sich immer enger und haben neuerdings Cavallerie- und Artillerie-Abtheilungen nach Kharirebol vorgeschoben. — Aus Bukarest: Aatardji ist zum ersten Civil-Commissar für die Dobrudscha ernannt worden. Zum türkischen Gesandten bei der rumänischen Regierung wurde der erste Secretär der türkischen Botschaft in Petersburg, Suleiman Bey, ernannt. — Aus Skutari: Die Häupter der albanesischen Liga haben bei ihrer letzten in Pritzrent abgehaltenen Versammlung beschlossen, in Konstantinopel die Anerkennung der Autonomie Albaniens unter türkischer Oberhoheit, die Anstellung eingeborener Beamten und den Gebrauch der albanesischen Sprache im officiellen Verkehr zu fordern.

Wien, 22. Novbr. Die Reichsraths-Delegation nahm das Ordinarium des Heeresbudgets nach den Ausschußanträgen an unter Ablehnung der auf Selbstständigmachung eines Geniebataillons und Berittenmachung eines zweiten Hauptmanns per Bataillon gestellten Anträge. Bei dem Extraordinarium wurde der Antrag Wiedemanns, demzufolge zur Adaptirung von Werndl-Gewehren für verstärkte Patronen 1,712,000 Fl. im Sinne der Regierungs-Vorlage bewilligt werden sollen, nach mehrstündiger Debatte, an welcher Graf Bylandt und Andrassy Theil nahmen, mit 30 gegen 23 Stimmen angenommen.

Neapel, 22. Novbr. Der König besuchte heute Abend Cairoli und überreichte ihm die goldene Tapferkeits-Medaille.

London, 22. Novbr. Die „Pall-Mall-Gazette" erfährt, das Cabinet beschloß heute, das Parlament im December einzuberufen, um ihm die Schriftstücke betreffs der afghanischen Frage vorzulegen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 21. Novbr. Die neuesten amtlichen Berichte aus Konstantinopel bringen, wie verlautet, die Meldung, daß die Pforte ein Memorandum an die Vertragsmächte vorbereite, in welchem die Schwierigkeiten dargelegt werden, denen die türkische Regierung bei der Ausführung des Berliner Vertrags begegnet sei. Der Schluß des Schriftstücks gipfele in der Versicherung, daß die Pforte, wenn auch durch die thatsächlichen Verhältnisse in der schleunigen Durchführung der übernommenen Verpflichtungen gehemmt, doch bald alle entgegenstehenden Hindernisse zu überwältigen hoffe.

Neuestes über die Luftschifffahrt.

Von dem bekannten Luftschiffer W. de Fonvielle wird neuerdings ein Schreiben veröffentlicht, worin er mittheilt, daß der Nordpolfahrer Kapitän Howgate die von ihm bei Gelegenheit seiner jüngsten Polar-Expedition in Vorschlag gebrachte Idee nicht in Vergessenheit gerathen läßt, jenes unvergleichliche werthvolle Kohlenlager zu Luftballonzwecken behufs Erreichung des Nordpols nutzbar auszubeuten, welches von der letzten arctischen Expedition der Vereinigten Staaten längs den Ufern der Lady Franklin Bay entdeckt worden ist. Kapitän Howgate hat nämlich die Zwischenzeit, die in Folge der Langsamkeit hervorgeht, womit der Vereinigten-Staaten-Congreß die von ihm nachgesuchte Unterstützung für seine zu errichtende arctische Colonie behandelt, dazu ausgenutzt, schon im Voraus practische Versuche zu dem Zwecke durchzuführen, um es herauszubekommen, inwieweit es wohl möglich sei, Luftfahrzeuge mit Gas zu füllen ohne den umständlichen Prozeß dabei durchmachen zu müssen, das gewöhnliche Leuchtgas herzustellen. Wir erfahren denn in Bezug hierauf aus einem ausführlichen Berichte über die Füllungs-Versuche, die der Professor Samuel King mit seinem Luftballon „König Carnival" gemacht hat, daß dieser Gelehrte beachtenswerthe große Erfolge dabei erzielt hat. Die vollständige Füllung des Ballons ist ihm nämlich in der kurzen Zeit von nur sieben Stunden geglückt. Das Füllungsgas erlangte er dazu durch die Anwendung von einem Generator oder Gas-Erzeugungsapparat, einem Cylinder von 1⅔ Meter Durchmesser nach dem Lowe'schen Modell, wobei bekanntlich die moderne Methode des Wasserdampfs im Vereine mit der glühend gemachten Luft in Anwendung kommt. Fünf Ladungen oder Reihenfolgen der Glühluftbildung genügten dabei zur vollkommenen Aufschwellung des Luftfahrzeugs, indem bei jeder einzelnen Ladung annähernd 6000 Cubikfuß Gas producirt wurden. Bemerkt muß dazu noch werden, daß die Aufnahmecapacität dieses Ballons etwa 30,000 Cubikfuß beträgt. Der dabei verwendete Generator war übrigens sehr wohl im Stande, den Ballon schon in weniger als sechs Stunden zu füllen, und würde dies auch wirklich gethan haben, wenn man nicht absichtlich die Procedur des Füllens verlängert gehabt hätte. Es war nämlich während des Füllens eine Veränderung des Wetters eingetreten, die für den beabsichtigten Aufstieg ungünstig war, so daß eine Verzögerung der Füllung erwünscht blieb.

Was im Besonderen den Generator anlangt, so hat dieser eine Höhe von 3½ Metern und einen Durchmesser von 1⅔ Meter. Dabei ist er seiner äußeren Form nach ein Cylinder und hat inwendig eine Auskleidung von Feuerziegeln von etwa 15—18 Centimetern Dicke, so daß für die Zwecke der Gaserzeugung ein reiner Durchmesser von nicht ganz 1⅓ Meter im Innern verbleibt. Auch in der Höhe gehen 25 Centimeter etwa für die gleiche Auskleidung des Bodens ab. Das für die Füllung zu erzielende Gas wurde ferner aus der Anthracitkohle gewonnen. Man läßt dabei den Dampf durch die zum Glühen gebrachte Kohle hindurch streichen. Freilich ist nun aber der Uebelstand der, daß aus dem Generator in Folge von diesem Verfahren ein unreines Wasserstoffgas entweicht, welches Kohlensäure und Kohlenoxyd gemischt enthält. Es wird jedoch die Kohlensäure demnächst durch einen geeigneten und allgemein dazu verwandten Proceß daraus entfernt, und es bleibt danach die Kohlensäure zugleich mit dem Hydrogen zurück. Auf jede tausend Kubikfuß Gas wird dadurch dann ein Hebekraft von etwa 23 Kilo erlangt. Uebrigens kann der Cylinder von dem Generator auch in Sectionen oder Abschnitten hergestellt werden und es kann bei demselben, sofern man keine Feuerziegeln dabei verwendet, das Material Gußeisen, letzerenfalls aber muß es Schmiedeeisen sein. Man kann sodann in solchem Falle die Cylindertheile mit Lehm verkitten, worauf man sie in der hergebrachten Weise zusammenschraubt.

Dem Vernehmen nach sollen die Resultate von jenen interessanten Ballon-Experimenten der Geographischen Gesellschaft zu Paris und dem französischen Kriegsminister mitgetheilt werden. Der Aeronaut Dr. Fonvielle wirft am Schlusse seines Briefes die Frage auf, ob es denn wirklich so völlig aussichtslos sei, eine Flüssigkeit oder ein Gas zu finden, welches fähig wäre, die größte Menge Kohlenoxydgas aufzusaugen und dem Wasserstoffgas seine normale Aufstiegs- bezw. Hebekraft wiederzugeben? Man ersieht, die Luftschifffahrtskunde rückt Schritt für Schritt vor. Dr. H. Janke.

* **Das November-Heft von Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften** bringt dem deutschen Lesepublikum eine interessante Ueberraschung. Es führt demselben Iwan Turgenjeff, den gefeierten russischen Dichter, zum ersten Male als Dramatiker in einer kleinen, aber sehr charakteristisch und geistreich ausgeführten dramatischen Skizze: „Die Erbtheilung", vor, von der Turgenjeff selbst sagt, daß sie das einzige seiner Werke sei, welches bis jetzt nicht ins Deutsche übersetzt worden. — Ferner bringt das Heft eine humoristische Novelle von Wilh. Raabe: „Deutscher Adel", der sich den früheren vielbeliebten Schöpfungen dieses Autors ebenbürtig anreiht, ferner eine Besprechung des Stanley'schen Reisewerkes von Gerhard Rohlfs, die gegenwärtig von um so größerem Interesse ist, als Rohlfs selbst wieder eine afrikanische Reise unternommen, und zwei geistvolle populärwissenschaftliche Aufsätze von F. Siebert über „Schlaf und Traum" und von F. Dornblüth über den „Tabak als Genußmittel". — Endlich bringt das reichhaltige Heft noch den Schluß des Aufsatzes über die Stadt Lindau von Karl Braun, der Studie über „Reptilien und Vögel" von Karl Vogt, einen gediegenen Literaturbrief und zahlreiche Besprechungen bedeutender literarischer Erscheinungen. Viele künstlerisch ausgeführte Illustrationen schmücken auch dieses Heft der beliebten Zeitschrift.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.